

## Hygieneplan der Grundschule Schelmenholz

auf der Grundlage „Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“

### 1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- ❖ Abstandsgebot: Alle Erwachsenen müssen untereinander einen Abstand von 1,50 m einhalten. Ist dies nicht möglich, muss zum Schutz eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Dies gilt jedoch nicht beim Kontakt zwischen einem Erwachsenen und Kindern und zwischen den Kindern.
- ❖ Konstante Gruppenzusammensetzung: Der Unterricht beschränkt sich möglichst auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe.
- ❖ Falls es schulorganisatorisch nötig ist, kann die Lerngruppe innerhalb einer Klassenstufe durchmischt werden.
- ❖ Gründliche und regelmäßige Handhygiene mit Flüssigseife: Die Hände werden nach Naseputzen, Niesen oder Husten, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, zu Beginn des Unterrichtsmorgens gewaschen. In jedem Klassenzimmer hängt ein Plakat mit Hygieneregeln. In den Toiletten hängen die Händewaschregeln.
- ❖ Nur wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist, werden die Hände desinfiziert.
- ❖ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- ❖ Die Kinder tragen in der Grundschule keinen Mund-Nasenschutz.
- ❖ Mit den Händen nicht das Gesicht berühren.
- ❖ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

### 2. Raumhygiene

- ❖ Jedes Zimmer ist mit Eimer, Lappen, Reinigungs- und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- ❖ Regelmäßiges und richtiges Lüften aller Räume: Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffnetem Fenster ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.
- ❖ Alle Kontaktflächen werden täglich gereinigt. Alle Klinken und wichtigen Kontaktflächen sind mit mikrobieller Schutzfolie beklebt.

### 3. Hygiene im Sanitärbereich

- ❖ In allen Toiletten befinden sich immer ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher. Dies wird täglich aufgefüllt.
- ❖ Am Eingang der Toiletten weist ein Aushang darauf hin, dass der Toilettenraum nur einzeln betreten werden darf. Jede Klasse erhält eine WC Karte. Wer auf die Toilette geht, legt die Karte auf dem Tisch vor der Toilette ab, d.h., die Toilette ist besetzt. Vor den Toiletten sind Abstandstreifen angebracht. Dort warten die Kinder bis die Toilette wieder frei ist.
- ❖ Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.



#### 4. Infektionsschutz in den Pausen

- ❖ Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen in den Pausen nicht durchmischen.
- ❖ Deshalb gibt es versetzte Pausenzeiten und der Schulhof wird in verschiedene Bereiche aufgeteilt (Kleinspielfeld, Schulhof, Spielplatz). Jede Klasse bekommt einen Bereich zugewiesen.

	<b>Klasse 2</b>	<b>Klasse 3</b>
<b>Unterrichtsbeginn (Offener Anfang)</b>	7.50 Uhr – 8.00 Uhr	7.50 Uhr – 8.00 Uhr
<b>1. Hofpause</b>	9.30 Uhr – 9.45 Uhr (Kleinspielfeld)	9.30 Uhr – 9.45 Uhr (Schulhof/Spielplatz)
<b>Vesperpause</b>	9.45 Uhr – 10.00 Uhr	9.45 Uhr – 10.00 Uhr
<b>2. Hofpause (Nur Di. + Do.)</b>	11.25 Uhr – 11.40 Uhr	11.25 Uhr – 11.40 Uhr
<b>Unterrichtsende (5. Stunde)</b>	12.15 Uhr	12.15 Uhr

	<b>Klasse 1</b>	<b>Klasse 4</b>
<b>Unterrichtsbeginn (Offener Anfang)</b>	8.00 Uhr – 8.10 Uhr	8.00 Uhr – 8.10 Uhr
<b>Vesperpause</b>	9.30 Uhr – 9.45 Uhr (Schulhof/Spielplatz)	9.30 Uhr – 9.45 Uhr (Kleinspielfeld)
<b>1. Hofpause</b>	9.45 Uhr – 10.00 Uhr	9.45 Uhr – 10.00 Uhr
<b>2. Hofpause (Nur Mo., Mi. + Fr.)</b>	11.25 Uhr – 11.40 Uhr	11.25 Uhr – 11.40 Uhr
<b>Unterrichtsende (5. Stunde)</b>	12.25 Uhr	12.25 Uhr

#### 5. Risikogruppen

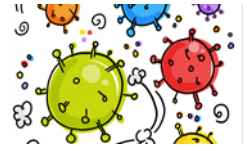
- ❖ Eine generelle Einstufung von Lehrerinnen/Lehrern in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt der Vorerkrankungen und der Vielzahl der Einflussfaktoren nicht möglich. Um dies einstufen zu können, ist eine personenbezogene Risikobewertung laut RKI erforderlich.
- ❖ Eltern können ihr Kind aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch vom Präsenzunterricht abmelden. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-) Arzt geklärt werden.

#### 6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- ❖ Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und die Schulhöfe gelangen.
- ❖ Es gibt zwei voneinander getrennte Bereiche mit dazugehörigen Eingängen. Die Klassen aus den Zimmer 1 – 3 benutzen den vorderen Eingang und die dort befindenden

Außentoiletten. Alle anderen Klassen benutzen den hinteren Eingang und die Innentoiletten.

- ❖ Auf den Treppen sind Markierungen für die Laufrichtungen angebracht.
- ❖ Die Klassenstufen treffen zu versetztem Unterrichtsbeginn ein, dementsprechend endet der Unterricht. Der Unterricht beginnt für die Klassenstufen 2 und 3 um 8.00 Uhr, für die Klassenstufen 1 und 4 um 8.10 Uhr. Das Unterrichtsende ist um 12.15 Uhr bzw. 12.25 Uhr. Wenige Klassen haben ihr Unterrichtsende erst nach der sechsten Unterrichtsstunde. Für sie alle endet der Unterricht um 13:10 Uhr.
- ❖ Der Unterricht beginnt mit einem offenen Anfang, d.h., die Kinder kommen sofort ins Klassenzimmer und werden nicht von der Lehrerin/dem Lehrer auf dem Schulhof abgeholt.
- ❖ Die Pausen finden versetzt statt. Der Pausenhof ist in verschiedene Bereiche unterteilt.
- ❖ Schülerinnen und Schüler haben im öffentlichen Personenverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ Eltern dürfen das Schulgelände grundsätzlich nicht betreten. Die Kinder dürfen in der sogenannten "Kiss and go" Zone abgeholt werden. Wir bitten um telefonische Terminabsprache, wenn es um einen Termin bei der Schulleitung, der Lehrerin/dem Lehrer, dem Sekretariat oder der Schulkindbetreuung geht. Besucher werden grundsätzlich auf dem Schulhof abgeholt. Bei Gesprächen in der Schule ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend. Die Schulkindbetreuung kann auch vom Außenfenster über den Spielplatz kontaktiert werden.



**Wichtige Telefonnummern:**

**Schule: 07195/8800**

**Schulkindbetreuung: 07195/1397552**

## **7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen**

- ❖ Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt sein. Dabei muss das Abstandsgebot beachtet werden.
- ❖ Im 1. Halbjahr des Schuljahres 2020/21 dürfen keine mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen stattfinden.
- ❖ Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten einer konstanten Gruppe entsprechen, können nur unter Berücksichtigung der dafür geeigneten Räumlichkeit und dem entsprechenden Format unter Einhaltung der „Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen“ (§9 und 10) stattfinden.

## **8. Meldepflicht und Corona-Warn-App**

- ❖ Die Schulleitung ist für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich.
- ❖ Sowohl der Verdacht, als auch eine Erkrankung an COVID-19 muss dem Gesundheitsamt als auch der zuständigen Schulaufsicht gemeldet werden.
- ❖ Die Nutzung der Corona-Warn-App ist empfehlenswert.

Winnenden, 10.09.2020

Valerie Seiler (Rektorin)